

ANMELDUNG

VITALITÄTSTAGE

2022/23

Bitte übergeben oder senden Sie uns die Anmeldung im beiliegenden Rückumschlag oder per E-Mail (info@mental-management.com)

Name

Vorname

Privatanschrift

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail (Pflichtfeld)

Beruf

Titel

Geburtsdatum

Unternehmensanschrift

(nur bei Kostenübernahme durch Unternehmen)

Institution/Unternehmen

Straße

PLZ, Ort

Telefon dienstlich

Terminauswahl

Hiermit melde ich mich verbindlich für das mehrtägige Kompaktseminar in Zell am Moos an. Der Termin meiner Wahl ist der:

21.9. bis einschließlich 28.9.2022 nachmittags

(Anreisetag: 20.9.2022)

26.4. bis einschließlich 29.4.2023 nachmittags

(Anreisetag: 25.4.2023)

Rechnung an Teilnehmer

Ich/Wir bin/sind mit dem Erhalt zukünftiger
Informationen der mental management gbr einverstanden.

Datum, Unterschrift

Rechnung an Unternehmen

Ansprechpartner im Unternehmen

Datum, Unterschrift, Stempel

Die mental management gbr erhebt, verarbeitet und nutzt die in dieser Anmeldung gemachten personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts (vollständiger Text der Datenschutzerklärung auf www.mental-management.com/datenschutz/)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ausschließlich per E-Mail an die von Ihnen angegebene Adresse.



mentalmanagement

Für Unternehmensvitalität

mental management gbr

Humboldtstraße 72 | 44787 Bochum | +49 (0)177 6407744 | info@mental-management.com | mental-management.com

1. anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Verträge zwischen mental management und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“). Sie gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen haben nur insoweit Gültigkeit, wie mental management diesen ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen zwischen mental management und dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Grundlage der Verträge sind Bildungsmaßnahmen, die als einzelne Veranstaltung oder in einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen (z.B. als Lehrgang) durchgeführt werden. Für die Durchführung der Veranstaltungen findet als vor-Ort-Präsenzveranstaltungen zu einem bestimmten Termin, an einem physischen Ort statt.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde übermittelt mental management seine Anmeldung zu der Bildungsmaßnahme/dem Seminar als ein Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Dienstvertrages per unterzeichneter Anmeldung auf der Homepage der mental management (<https://www.mental-management.com/anmeldung>), per Briefpost, per Fax oder per E-Mail.

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung per E-Mail seitens mental-management.

3. Gebühren

a) höhe / Fälligkeit

Die gesamte Gebühr ist fällig zum Starttermin der Bildungsmaßnahme/des Seminars.

Gerät der Kunde mit mehr als 30 Tagen in Rückstand, so ist der gesamte verbleibende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Wird die Gebühr von einem Dritten gem. Ziff. 7 dieser Geschäftsbedingungen insgesamt übernommen, ist sie ebenfalls fällig zum Starttermin.

4. Änderung des physischen Orts, Ersatz der Präsenzveranstaltungen

„Veranstaltungsort“ bezeichnet die Stadt, in der eine vor-Ort-Präsenzveranstaltung durchgeführt wird; „Veranstaltungsadresse“ bezeichnet die Räumlichkeit.

a) Vorbehalt der Änderung der Veranstaltungsadresse innerhalb des Veranstaltungsortes

Innerhalb des jeweiligen Veranstaltungsortes behält sich mental-management vor, die Veranstaltungsadresse zu ändern. Die jeweils neue Veranstaltungsadresse wird dem Kunden so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

b) Änderung der Veranstaltungsadresse außerhalb des Veranstaltungsortes vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme/des Seminars

mental-management behält sich vor, eine Veranstaltungsadresse außerhalb des gebuchten Veranstaltungsortes anzubieten, wenn die Bildungsmaßnahme innerhalb eines Veranstaltungsortes (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) nicht zustande kommt oder die Veranstaltungsadresse nicht zur Verfügung steht.

Der Kunde wird unverzüglich von der Verlegung der Bildungsmaßnahme außerhalb des gebuchten Veranstaltungsortes informiert. Dem Kunden wird angeboten, an dem Ersatzveranstaltungsort die Bildungsmaßnahme zu besuchen. Es steht dem Kunden frei, diese Veränderung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung in Textform anzunehmen. Die Annahme der Änderung führt nicht zum Abschluss eines neuen Vertrages.

c) Ersatz von vor-Ort-Präsenzveranstaltungen durch live-online-Veranstaltungen

Unabhängig von den Fällen höherer Gewalt gem. Ziff. 5 ist IFM in jedem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vor-Ort-Präsenzveranstaltungen im Umfang von bis zu 20 % der insgesamt ausgewiesenen vor-Ort-Präsenzveranstaltungen einer Bildungsmaßnahme durch live-online-Veranstaltungen zu ersetzen. Als wichtige Gründe kommen z.B. eine zu geringe Teilnehmerzahl, der Ausfall bzw. die Erkrankung eines Lehrbeauftragten oder die Nichtverfügbarkeit einer Veranstaltungsadresse in Betracht. Der Ersatz von 20 % der insgesamt vereinbarten vor-Ort-Präsenzveranstaltungen einer Bildungsmaßnahme durch live-online-Veranstaltungen kann mental-management nach billigem Ermessen am Anfang einer Bildungsmaßnahme oder am Ende einer Bildungsmaßnahme oder zwischendurch vornehmen. mental-management wird den Kunden so rechtzeitig wie möglich über jegliche Veränderung informieren. Eine Veränderung der Teilnahmegebühr für den Kunden durch den Wechsel von einer vor-Ort-Präsenzveranstaltung in eine live-online-Veranstaltung ist damit nicht verbunden.

5. ausnahmefall „höhere Gewalt“

a) Veranstaltungstermine verschieben (aufschubrecht)

Wird die Durchführung eines oder mehrerer Veranstaltungstermine infolge eines Ereignisses höherer Gewalt (zum Begriff siehe unten Abschnitt c)) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so hat mental-management das Recht, die Veranstaltungen auf einen Zeitpunkt nach Wegfall des Leistungshindernisses zu verschieben (Aufschubrecht). Das Aufschubrecht besteht nicht, wenn ein Aufschub für den Kunden nicht zumutbar ist.

b) Ersatz von vor-Ort-Präsenzveranstaltungen durch live-online-Veranstaltungen

Wird die Durchführung eines oder mehrerer Veranstaltungstermine infolge eines Ereignisses höherer Gewalt (zum Begriff siehe unten Abschnitt c)) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, und besteht kein Aufschubrecht (vgl. oben Abschnitt a)) oder ein Aufschub ist wegen der Ungewissheit über den Zeitpunkt des Wegfalls des Leistungshindernisses für mental-management nicht zumutbar, so hat mental-management das Recht, die betreffenden vor-Ort-Präsenzveranstaltungen durch live-online-Veranstaltungen zu ersetzen. Eine Veränderung der Teilnahmegebühr für den Kunden durch den Wechsel von einer vor-Ort-Präsenzveranstaltung in eine live-online-Veranstaltung ist damit nicht verbunden.

c) Begriff der „höheren Gewalt“

Als höhere Gewalt im Sinne des Abschnitte a) und b) gilt ein in Bezug auf mental-management betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nicht vorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die größte, nach der Sachlage vernünftiger Weise zu erwartenden Sorgfalt nicht durch mental-management verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit von mental-management in Kauf zu nehmen ist. Beispiele höherer Gewalt sind Terroranschläge bzw. die Drohung mit solchen, Krieg oder Kriegsgefahren, Aufruhr oder drohender Aufruhr, Naturkatastrophen, Reaktorunfälle, Epidemien/Pandemien, staatliche bzw. behördliche Quarantäne-Anordnungen. Als nicht vorhersehbar gilt ein Ereignis höherer Gewalt, wenn dessen erschwerende, gefährdende oder beeinträchtigende Auswirkung auf den konkreten Veranstaltungstermin bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar ist.

6. Kündigung

Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

7. Übernahme der Gebühr durch Dritte

Sollte der Kunde eine Zusage von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber) bezogen auf die vorliegende Bildungsmaßnahme erhalten, wird mental-management nicht Vertragspartner dieses Dritten. Der Kunde bleibt Schuldner aus diesem Vertrag. Eine befreiende Schuldübernahme bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch mental-management. Insbesondere stellt die Übersendung einer Kostenrechnung an den Dritten, der Gebühren des Kunden entrichtet, keine Genehmigung durch das mental-management zur Schuldübernahme dar. Der Kunde bleibt bis zur vollständigen Begleichung der Gebühr und sonstigen Kosten durch den Dritten gegenüber mental-management verpflichtet in der vertraglich vereinbarten Höhe.

8. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an „live-online-Veranstaltungen“

Zur Teilnahme an live-online-Veranstaltungen ist die Erfüllung technischer Voraussetzungen durch den Kunden erforderlich, auf die in der jeweiligen Beschreibung der Bildungsmaßnahme verwiesen wird und über die wir im Vorfeld informieren. Der Kunde verpflichtet sich, diese technischen Mindestvoraussetzungen stets zu erfüllen, rechtzeitig vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zu überprüfen, ob die Verbindung zu eventuellen virtuellen Konferenzräumen hergestellt werden kann und gegebenenfalls bestehende technische Störungen, deren Behebung in seiner Verantwortung liegt, rechtzeitig zu beseitigen. Der Ausfall der vom Kunden zu verantwortenden technischen Voraussetzungen entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

9. Urheberrecht

Die Inhalte einer Veranstaltung (ggf. einschließlich der bereitgestellten Lehr-/Lernmaterialien, audiovisuelle Aufzeichnungen) unterliegen möglicherweise dem gesetzlichen Schutz des Geistigen Eigentums (z.B. dem Urheberrecht). Sofern die Inhalte urheberrechtlich geschützt sind, ist der Kunde verpflichtet, die bestehenden Urheberrechte zu beachten und die Inhalte nur im gestatteten Umfang zu nutzen. Soweit nicht abweichend vereinbart, wird dem Kunden grundsätzlich nur das Recht eingeräumt, die Inhalte für den eigenen Gebrauch zu nutzen. Nicht erlaubt sind insbesondere die auch nur teilweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe und Bearbeitung sowie die Aufzeichnung einer Veranstaltung in Audio oder Video durch den Kunden.

10. Einverständnis mit der Veröffentlichung von Video- und Tonaufzeichnungen

Alle live-online-Veranstaltungen können durch mental-management aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen auf einer Online-Plattform (passwortgeschützt, jederzeit durch eingeschränkten Nutzerkreis abrufbar) veröffentlicht werden. Diese Aufzeichnungen enthalten ggf. Bild- und Tonmaterial des Kunden.

Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Video- bzw. Tonaufnahmen angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und auf der Lernplattform veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leitet der Kunde keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber mental-management jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Auf die Datenschutzerklärung wird verwiesen. Diese ist hier abrufbar: <https://www.mental-management.com/datenschutz> (müsste gegebenenfalls aktualisiert werden)

11. Textformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder waren oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung oder des Vorliegens einer Vertragslücke verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahekommt.